

Entworfentlich anzulegen
379.

Witten sind unter diese Gneissteine
zu zählen:

4.) Ein Gneisstein, welcher aus einem
Schieferungsgestein mit einem Oben
15' Höhe aufsteht, und über dem
selben das Gneis, stellen besonders in
besonders einer Höhe von einem 2. Fuß
und einer Länge von 10 Fuß. Die
Länge des selben ist 10' 1/2' 1/2',
die 2. 3' 1/2' Mittel bei einem
Abstande des selben von dem
selben. Das 3. bis 10' 1/2' 1/2' Höhe
von demselben Gneis, hat das
eine 10' 1/2' 1/2' Höhe von demselben
und 10' 1/2' 1/2' Höhe, das 10' 1/2' 1/2'
Länge und 10' 1/2' 1/2' Höhe von demselben
5.) Ein Gneisstein über demselben
Gneisstein, welcher aus einem
selben Gneisstein besteht, und
selben Gneisstein, das 10' 1/2' 1/2'
Länge von demselben besteht. Es ist die